

**DRUCKSACHE**

**DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN**

Sitzung am: 02.05.2012  
Beschluss-Nr.: 14-05/12

**Beschlussvorlage:**

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:**

Gemäß § 82 Abs. 4 KommRRRefG beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Zeuthen, Wildau, Eichwalde und Schulzendorf (RPA).

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 liegt den Fraktionen der Gemeindevertretung Zeuthen vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen nimmt das im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Zeuthen vom 29.03.2012 aufgezeigtem Ergebnis der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wie folgt fest:
  - 2.1. Kassenmäßiger Abschluss (Angaben in Euro):

Bezeichnung	Gesamtrechnungssoll	Ist-Beträge	Kassenreste
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	15.479.845,84	15.323.150,30	156.695,54
Ausgaben	13.962.130,73	13.962.130,73	0,00
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>		<b>1.361.019,57</b>	
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	6.110.787,60	6.042.711,44	68.076,16
Ausgaben	4.298.673,43	4.298.673,43	0,00
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>		<b>1.744.038,01</b>	
<b>Gesamt VWHH VMHH</b>			
Einnahmen	21.590.633,44	21.365.861,74	224.771,70
Ausgaben	18.260.804,16	18.260.804,16	0,00
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>		<b>3.105.057,58</b>	
<b>Verwahrgelder</b>			
Einnahmen	13.243.113,15	13.197.965,46	45.147,69
Ausgaben	11.532.216,85	11.532.216,85	0,00
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>		<b>1.665.748,61</b>	
<b>Vorschüsse</b>			
Einnahmen	10.764,00	10.764,00	0,00
Ausgaben	10.764,00	10.764,00	0,00
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	
<b>Insgesamt</b>			
Einnahmen	34.844.510,59	34.574.591,20	269.919,39
Ausgaben	29.803.785,01	29.803.785,01	0,00
<b>Ist-Überschuss/Fehlbetrag</b>		<b>4.770.806,19</b>	

2.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung **2010** (Angaben in EURO):

	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt</b>
Soll-Einnahmen	15.389.349,13	4.126.745,83	19.516.094,96
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0	213.600,00	213.600,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	55.904,73	235,70	56.140,43
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>15.333.444,40</b>	<b>3.912.910,13</b>	<b>19.246.354,53</b>
Sollausgaben	<b>15.345.439,35</b>	<b>5.560.386,63</b>	<b>20.905.825,98</b>
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	11.994,95	1.647.476,50	1.659.471,45
- Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>15.333.444,40</b>	<b>3.912.910,13</b>	<b>19.246.354,53</b>
<b>Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00

**Beschluss:**

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen gemäß § 82 Abs. 4 KommRRRefG, über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Zeuthen.

Zeuthen, den

Einreicher: Bürgermeisterin / Allgemeine Verwaltung

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 12.04.2012

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.04.2012

Anlagen: - Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010  
 - Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2010 enthaltenen Beanstandungen vom 11.04.2012

Zeuthen, den 03.05.2012

Burgschweiger  
 Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 02.05.2012  
Beschluss-Nr.: 15-05/12

**Beschlussvorlage:**

Teilnahme der Gemeinde Zeuthen am Internet-Portal „[www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de)“

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:**

Maerker ist der Dienst, mit dem die Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg und Berlin ihrer Kommune bei der Aufgabenerfüllung helfen. Hier kann der Bürger auf einfachen Weg seiner Kommune mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem gibt: Schlaglöcher zum Beispiel oder wilde Deponien, unnötige Barrieren für ältere oder behinderte Menschen, etc.

Die Zahl der teilnehmenden Kommunen wächst Monat für Monat. Auf der Startseite von Maerker kann man sehen, welche Kommunen bei Maerker bereits teilnehmen, ([www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de)).

Weitere Informationen zur Maerker-Teilnahme findet man unter: <http://kaz.brandenburg.de>.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, die Teilnahme an der Internet-Plattform [www.maerker.brandenburg.de](http://www.maerker.brandenburg.de) zu prüfen, zu beantragen, unverzüglich umzusetzen und die Gemeindevertretung Zeuthen zu informieren.

Zur Umsetzung richtet die Verwaltung den Teilnahmeantrag an:

Herrn Dr. Böckmann  
c/o  
Kommunales Anwendungszentrum Brandenburg  
beim Zentralen IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Dortustraße 46  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 39 572  
E-Mail: [ortwin.boeckmann@zit-bb.brandenburg.de](mailto:ortwin.boeckmann@zit-bb.brandenburg.de)

Anlage:  
Informationsvorlage

Zeuthen, den 27.03.2012

Einreicher: Fraktion-Grüne/FDP

Empfohlen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit  
und kommunales Eigentum am: 12.04.2012  
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.04.2012

Zeuthen, den 03.05.2012

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

-Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 02.05.2012  
Beschluss-Nr.: 18-05/12

### Beschlussvorlage:

Verkauf des Grundstückes Wiesenstr. 50

### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

### Begründung:

Das Grundstück Wiesenstr. 50 ist mit einem abrisssreifen Bungalow bebaut und wurde als Erholungsgrundstück genutzt. Nach Kündigung des Pachtvertrages durch die Pächter hat die Gemeinde das Grundstück seit 2006 zum Verkauf angeboten. Durch die Grundstücksgröße und die notwendige Waldumwandlung konnte bisher kein Käufer gefunden werden, der den von der Gemeinde aufgerufenen Kaufpreis zu zahlen bereit war. Aus diesem Grund wurde das Grundstück dem Immobilienmakler Büttner zur Vermarktung übergeben. Nunmehr haben Bauwillige ihr Interesse am Erwerb bekundet.

Der Buchwert für das Grundstück beträgt 60.000,- €. Der Kaufpreis soll 70.000,- € betragen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Verkauf des Grundstückes Wiesenstr. 50, Flur 9 der Gemarkung Zeuthen, Flurstück 4 mit einer Größe von 1.465 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis in Höhe von 70.000,- €. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

### Anlage:

- Lageplan

Zeuthen, den 02.04.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Im Finanzausschuss beraten und empfohlen am: 12.04.2012

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.04.2012

Zeuthen, den 03.05.2012

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

- Siegel -

### Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 02.05.2012  
Beschluss-Nr.: 20-05/12

### Beschlussvorlage:

1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z) vom 27.05.2009

### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

### Begründung:

Gemäß § 30 Abs. 4 KommRRRefG haben Gemeindevertreter Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Sie können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Vorsitzende von Ausschüssen der Gemeindevertretung und ihre Stellvertreter sowie die Vorsitzenden von Ausschüssen und Fraktionen können eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Näheres regelt eine Entschädigungssatzung.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in Ihrer Sitzung am 27.05.2009 eine Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z) beschlossen. Dieser Satzung fehlt ein präziser Zahlungstermin für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung durch die Verwaltung. Die Notwendigkeit einer schriftlichen Abrechnung ist bisher nicht vorgesehen. Sie ist für den schlüssigen Nachvollzug der Zahlung erforderlich.

Der **§ 8 Abs. 1 – Zahlungsbestimmungen** der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z) in der Fassung vom 27.05.2009 wird ersatzlos gestrichen und wie folgt neu gefasst:

- (1) Zahlungen nach §§ 3 – 5 werden für drei Kalendermonate nachträglich geleistet und am Quartalsende gezahlt. Über den Zahlbetrag wird eine schriftliche Abrechnung durch die Verwaltung erstellt und an die jeweils Betroffenen übergeben. Die Zahlung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z) vom 27.05.2009 in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegenden Fassung.

Zeuthen, den

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP

### Anlagen:

- Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z)
- 1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z)

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 12.04.2012

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.04.2012

Zeuthen, den 03.05.2012

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

- Siegel -

### Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 02.05.2012  
Beschluss-Nr.: 21-05/12

### Beschlussvorlage:

Verkauf des Grundstückes Havellandstr. 3 – Änderung des Beschlusses 25-04/11

### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung im April 2011 den Verkauf des Grundstückes Havellandstr. 3 zum Mindestpreis in Höhe von 75.000,- € beschlossen.

Seit dem bemüht sich das Maklerbüro Frank Wiegand einen Käufer für das Grundstück zu finden. Mit zahlreichen Interessenten wurden Besichtigungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass Kaufinteressenten nicht bereit waren, den aufgerufenen Preis der Gemeinde zu zahlen. Ein wesentlicher Grund sind die Kosten, die für den Abriss des alten Kleinwohnhauses anfallen. Auch die massive Nachbarbebauung mit einem großen Mehrfamilienhaus mit Balkonen in Richtung Grundstück Havellandstr. 3 wirkt preismindernd.

In der Bilanz der Gemeinde ist das Grundstück mit einem Wert von 65.000,- € ausgewiesen. Durch den Finanzausschuss wurde empfohlen, dieses Grundstück zu einem Preis von 65.000,- € - 70.000,- € zum Verkauf anzubieten.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung des Beschlusses 25-04/11 dahingehend, dass das Grundstück Havellandstr. 3 (Flur 4 der Gemarkung Zeuthen, Flurstück 65, Größe 1.066 m<sup>2</sup>) zu einem Preis von 65.000,- € - 70.000,- € zum Verkauf angeboten wird.

Anlage

- BV 25-04/11

Zeuthen, den 13.04.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Im Finanzausschuss beraten und empfohlen am: 12.04.2012

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 19.04.2012

Zeuthen, den 03.05.2012

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen